



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Im Salzgrund in Köln-Weiß zwischen Weißer Hauptstraße und Friedhof (Anschluss an den Ausbau des Erschließers) Erstmaliger, endgültiger Ausbau

Die Straße Im Salzgrund in Köln-Weiß zwischen der Straße Zum Hedelsberg und Weißer Hauptstraße unterliegt noch der Abrechnung nach dem Baugesetzbuch. Die Maßnahme ist Bestandteil des von der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 07.04.2008 und dem Verkehrsausschuss am 06.05.2008 beschlossenen „Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen/Straßenbau: Erschließungsmaßnahmen 2008“.

Zwischen der Straße Zum Hedelsberg und dem Friedhof erfolgte der Ausbau entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 72381/03 durch den Erschließer. Der Abschnitt von Friedhof (Anschluss an den Ausbau des Erschließers) bis zur Weißer Hauptstraße ist noch durch die Stadt Köln entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72383/04 auszubauen. Die Ausbauplanung wurde entsprechend dem durch den Erschließer erstellten Teil erstellt.

Auf Grund des vorhandenen, privaten Grüns sind keine Baumpflanzungen vorgesehen. Lediglich das im Einfahrtbereich der Weißer Hauptstraße bereits vorhandene Baumbeet

bleibt bestehen. Der Ausbau endet an der Straßenbegrenzungslinie (Gehweghinterkante an der Weißer Hauptstraße). Die bereits ausgebaute Einmündung in die Weißer Hauptstraße als Gehwegüberfahrt wird so übernommen und nicht umgebaut.

Unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten und der Durchfahrtsbreiten sind insgesamt 6 öffentliche Parkplätze geplant. Die öffentliche Beleuchtung wurde mit der Rhein-Energie abgestimmt. Entsprechend der Stellungnahme vom 20.07.2009 sind keine Veränderungen erforderlich. Ein Ankaufsauftrag für die noch in Privatbesitz befindlichen, aber schon als öffentliche Verkehrsfläche genutzten Grundstücksteile wurde gestellt.

Die Maßnahme ist im Fünfjahresprogramm der Erschließungsmaßnahmen enthalten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 65.000,- € und werden aus der Finanzposition 6601.578.5200.6 und der Finanzstelle 6601-1201-2-8002 Erschließung Bezirk 2 - Rodenkirchen finanziert.

Der Ausbau ist für die 2. Jahreshälfte 2010 vorgesehen.